

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend
Investitionen der Länder Oberösterreich und Steiermark

[L-2022-28795/5-XXIX,
miterledigt [Beilage 5051/2023](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend „Investitionen der Länder Oberösterreich und Steiermark“ vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5051/2023](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend „Investitionen der Länder Oberösterreich und Steiermark“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 28. Juni 2023

Mag. Felix Eypeltauer
Obmann

Bgm. Anton Froschauer
Berichterstatter